



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

I. OWA-Schreiben

An alle Grundschulen
und Förderzentren in Bayern

An die Regierungen
und Staatlichen Schulämter

An die kommunalen Spitzenverbände
zur Weitergabe an die Kommunen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.8 – BO 4207 – 6a. 021 554

München, 08.03.2017

Offene Ganztagschule im Bereich der Grundschulen und Förderzentren:

**Einrichtung offener Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler
in den Jahrgangsstufen 1-4 im Schuljahr 2017/2018**

Anlagen:

1. **Antrag auf Genehmigung/Förderung offenes Ganztagsangebot**
2. **Teilnehmerliste verbindliche Anmeldungen:**
 - a) Meldeliste A) Teilnehmer OGTS-Kurzgruppen
 - b) Meldeliste B) Teilnehmer OGTS-16 Uhr
3. **Richtlinien für die Einrichtung offener Ganztagsangebote in Jgst. 1-4:**
 - a) Staatliche Grundschulen und staatliche Förderzentren
 - b) Grundschulen/Förderzentren in kommunaler/freier Trägerschaft
4. **Informationsbroschüre Offener Ganztags in den Jahrgangsstufen 1-4**
5. **Praxisleitfaden für Schulleitungen**
6. **Anmeldung offenes Ganztagsangebot (Formulare für Eltern):**
 - a) Anmeldung für Schüler der eigenen Schule
 - b) Anmeldung für Schüler anderer Schulen
7. **Hinweise für Erziehungsberechtigte (Elternbrief)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausbau von Ganztagsangeboten für Schülerinnen und Schüler stellt weiterhin ein vorrangiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung dar. Seit dem Schuljahr 2015/2016 können offene Ganztagsangebote in schulischer Verantwortung, die in den weiterführenden Schularten bereits seit dem Schuljahr 2009/2010 mit großem Erfolg durchgeführt werden, auch in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 eingerichtet werden. Mit diesem Schreiben über-

mitteln wir die Unterlagen zur Beantragung offener Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1-4 im Schuljahr 2017/2018 und informieren über grundlegende Merkmale dieser Angebotsform.

1. Ausbaukonzeption der Staatsregierung

Mit den offenen Ganztagsangeboten in den Jahrgangsstufen 1-4 steht im Bereich der Grundschulen und Förderzentren eine weitere Form der ganztägigen Bildung und Betreuung zur Verfügung, die das bisherige Angebotsspektrum (gebundene Ganztagschulen, Mittagsbetreuung und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. Horte) ergänzt. Die offene Ganztagschule bietet somit Schulen, Kommunen und Eltern eine zusätzliche Möglichkeit, passgenaue sowie bedarfsgerechte ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote zu realisieren.

Aktuell sind bereits an rund 470 Grund- und Förderschulen mehr als 1.500 offene Ganztagsgruppen eingerichtet. Diese können auch in den nächsten Jahren weitergeführt und bei Bedarf ausgebaut werden. Für das kommende Schuljahr 2017/2018 sieht die Ausbaukonzeption der Bayerischen Staatsregierung die Möglichkeit vor, bayernweit insgesamt **1.000** weitere offene Ganztagsgruppen für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 einzurichten.

Dabei sollen vorrangig Schulstandorte berücksichtigt werden, die bislang noch keine gebundenen Ganztagsangebote vorhalten und in deren Umfeld der Bedarf an ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten nicht im Rahmen von bestehenden Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. durch ausreichende Hortplätze) abgedeckt werden kann. Darüber hinaus kommen Schulstandorte in Betracht, an denen ein gebundenes Angebot ergänzt werden soll. Schließlich kann an Schulstandorten mit eingerichteter Mittagsbetreuung alternativ die Einrichtung eines offenen Ganztagsangebots in Frage kommen, wenn die Schulfamilie dies wünscht.

2. Grundvoraussetzungen zur Einrichtung

Auf einige wesentliche Grundvoraussetzungen zur Einrichtung offener Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1-4 wird im Folgenden besonders hingewiesen:

- **Einhaltung der Basisstandards gemäß Qualitätsrahmen:**

Seit Längerem haben sich die im „Qualitätsrahmen für offene Ganztagschulen“ festgelegten Basisstandards an den weiterführenden Schulen bewährt. Auch im Grundschulbereich bilden sie neben den vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegten Genehmigungsvoraussetzungen (z. B. Mindestschülerzahlen, Buchungszeiten, personelle Voraussetzungen) die Voraussetzung für die Einrichtung und Durchführung offener Ganztagsangebote.

- **Räumlichkeiten, Schülerbeförderung und Mittagsverpflegung:**

Zur Durchführung offener Ganztagsangebote müssen geeignete Räumlichkeiten in der Schule oder in ihrem unmittelbaren Umfeld in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Auch muss die Schülerbeförderung – insbesondere im Anschluss an das jeweilige offene Ganztagsangebot – gewährleistet sein. Eine weitere wichtige Grundvoraussetzung ist, dass die Organisation der Mittagsverpflegung einvernehmlich im Zusammenwirken von Schule und Kommune bzw. Schulaufwandsträger abgestimmt wurde.

- **Feststellung des Bedarfs in Abstimmung mit der Kinder- und Jugendhilfe**

Offene Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1-4 ergänzen das bisherige Angebotsspektrum im Bereich der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote (gebundene Ganztagschulen, Mittagsbetreuung und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. Horte). Um festzustellen, welche Angebotsform an einem Schulstandort benötigt wird, emp-

fehlt sich eine Bedarfserhebung zu den erforderlichen Betreuungszeiten und zur gewünschten pädagogischen Zielrichtung. Inwiefern die Schule hierbei unterstützend tätig werden kann oder die Bedarfsabfrage maßgeblich durchführt, ist vor Ort mit den zuständigen kommunalen Ansprechpartnern abzuklären. Die Planung offener Ganztagsangebote ist in enger Abstimmung mit der Kinder- und Jugendhilfe vorzunehmen, um sicherzustellen, dass bewährte Bildungs- und Betreuungsangebote nicht gefährdet werden.

- **Verhältnis von Mittagsbetreuungen und OGTS-Angeboten:**

Die gleichzeitige Einrichtung von Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule und von Angeboten der (verlängerten) Mittagsbetreuung an einem Schulstandort ist ausgeschlossen, da alle offenen Ganztagsangebote an einer Schule in einem einheitlichen rechtlichen Rahmen eingerichtet werden sollen. Die gleichzeitige Einrichtung von gebundenen und von offenen Ganztagsangeboten, die beide in schulischer Verantwortung stattfinden, ist demgegenüber möglich und hat sich vielerorts bewährt.

- **Hinweise für OGTS-Kombi-Angebote:**

Im Rahmen eines Modellversuchs wird gegenwärtig die Angebotsform der OGTS-Kombi – ein Bildungs- und Betreuungsangebot, bei dem Jugendhilfe und Schule eng zusammenarbeiten – erprobt. Die bereits eingerichteten OGTS-Kombi-Gruppen können fortgeführt werden. Sollte noch vor Abschluss der Modellphase Interesse an der Einrichtung eines neuen Standortes im OGTS-Kombi-Modell bestehen, ist dies grundsätzlich möglich. In diesem Fall bitten wir Sie, frühzeitig Kontakt zu den Damen und Herren Koordinatoren für schulische Ganztagsangebote an der jeweiligen Bezirksregierung aufzunehmen. Nähere Hinweise zur Einrichtung von OGTS-Kombi-Gruppen im Schuljahr 2017/2018 ergehen in Kürze in einem gesonderten Schreiben.

Nähere Informationen zu den verschiedenen Angebotsformen und ihren jeweiligen Rahmenbedingungen sowie wertvolle Hinweise für die pädago-

gische und organisatorische Ausgestaltung offener Ganztagsangebote speziell für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter finden Sie auch in der grünen Informationsbroschüre (**ANLAGE 4**) bzw. im Praxisleitfaden für Schulleiterinnen und Schulleiter (**ANLAGE 5**). Diese Materialien können auch im Internet abgerufen werden: www.km.bayern.de/ganztagsschule.

3. Informationen zur Beantragung im Schuljahr 2017/2018

Für das **Antragsverfahren zum Schuljahr 2017/2018** dürfen wir Ihnen die nachfolgenden Informationen und Hinweise übermitteln:

3.1 Grundsätzliches zum Antragsverfahren für offene Ganztagsangebote (Jahrgangsstufen 1 bis 4) im Schuljahr 2017/2018

a) Antragstellung:

Dem Antrag muss ein pädagogisches Konzept zugrunde liegen, das von Schulleitung und Kooperationspartner unter Einbeziehung des Elternbeirats gemeinsam zu erarbeiten ist. Die für die Genehmigung wesentlichen Angaben zum pädagogischen Konzept sind von den Schulleitungen in den beigefügten Antrag auf Genehmigung/Förderung (**ANLAGE 1**) einzutragen.

Für jede beantragte Angebotsform (OGTS-Kurzgruppen oder OGTS-Gruppen bis 16.00 Uhr) ist jeweils eine gesonderte Meldeliste der angemeldeten Schülerinnen und Schüler beizufügen (siehe **ANLAGEN 2**). In den Meldelisten sind die Schülerinnen und Schüler jeweils nach Jahrgangsstufe sortiert einzutragen (d.h. zunächst alle Erstklässler, dann alle Zweitklässler, usw.). Die Schulleitung bestätigt die sachliche Richtigkeit des Antrags durch ihre Unterschrift.

b) Genehmigungsgrundlage und weitere Informationen:

Die als **ANLAGE 3a** bzw. **3b** beigefügten Richtlinien für die Einführung offener Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 bilden die Grundlage für die Genehmigung und Durchführung der offenen Ganztagsangebote (OGTS-Kurzgruppen und OGTS-Gruppen bis 16 Uhr) im nächsten Schuljahr.

3.2 Hinweise zur Durchführung der offenen Ganztagschule

a) Verbindliche Anmeldung für Kurzgruppen/Gruppen bis 16 Uhr:

Vor Einreichung der Antragsunterlagen müssen die verbindlichen Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler durch ihre Erziehungsberechtigten vorliegen. Hierzu können die beigefügten Formulare (**ANLAGEN 6a bzw. 6b**) als Vorlage dienen. Die Anmeldung muss sich pauschal auf eine bestimmte Anzahl von Nachmittagen beziehen. Die individuellen Betreuungszeiten können dann im Einzelnen nach Schuljahresbeginn und Bekanntgabe der Stundenpläne festgelegt werden. Im Rahmen der jeweils genehmigten Gruppen können bei Bedarf auch nach Schuljahresbeginn Anpassungen bei den gebuchten Nachmittagen vorgenommen werden. Ebenso ist ein Tausch von Betreuungsplätzen durch An- und Abmeldung einzelner Schülerinnen und Schüler möglich.

b) Verbindliche Teilnahme:

Der Besuch der offenen Ganztagschule ist als schulische Veranstaltung für die angemeldeten Schülerinnen und Schüler im Umfang der Anmeldung verpflichtend. Es gelten insoweit die Bestimmungen der Schulordnungen zur Teilnahme an Schulveranstaltungen. Neben einer Befreiung im begründeten Ausnahmefall, über die die Schulleitung im Einzelfall nach ihrem pädagogischen Ermessen zu entscheiden hat, kann eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres nur aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden. Die Schulleitungen werden gebeten, die Eltern auch im Rahmen der Anmeldung darauf besonders hinzuweisen. Zur Befreiung von der Teilnahme am offenen Ganztagsangebot verweisen wir auf das Kultusministerielle Schreiben vom 27.10.2016 (Az: IV.8-BO 5207-6a.97 883) und die Erläuterungen im Praxisleitfaden für Schulleitungen (**ANLAGE 5**, Seite 20-22).

c) Anwesenheitslisten:

Um die Anwesenheit der angemeldeten Schülerinnen und Schüler im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes als schulische Veranstaltung zu dokumentieren, ist von dem mit der Durchführung beauftragten Personal, z. B. dem Kooperationspartner, eine Anwesenheitsliste über die Teilnahme am Ganztagsangebot zu führen und ggf. auf Nachfrage der zuständigen Schulleitung bzw. der Schulaufsicht zu übermitteln. Der Schule vorliegende Informationen zur Anwesenheit bzw. Abwesenheit von angemeldeten Schülerinnen und Schülern (z. B. Krankmeldungen) sind entsprechend an das zuständige Personal weiterzugeben.

d) Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl:

Sollte die Mindestteilnehmerzahl für die jeweils genehmigte Anzahl an Gruppen während des Schuljahres unterschritten werden, ist die zuständige Regierung darüber alsbald in Kenntnis zu setzen. Sollte nach einer angemessenen Übergangsregelung von einer dauerhaften Unterschreitung der Mindestteilnehmer auszugehen sein, kann die Genehmigung nach Ermessen der Regierung ganz oder teilweise widerrufen werden.

e) Information der Eltern:

Gerade im Hinblick auf die für ein Schuljahr verbindliche Anmeldung sollte das Konzept der offenen Ganztagschule den Eltern schriftlich mitgeteilt oder bei einem Elternabend vorgestellt werden. Hierfür kann beispielsweise die in **ANLAGE 7** beigefügte Vorlage eines Elternbriefs entsprechend auf das individuelle Ganztagskonzept der Schule angepasst werden.

Zur Anmeldung für das Regelangebot wird den Schulen empfohlen, das als **ANLAGE 6a** bereit gestellte Formblatt (für Kurzgruppen und Gruppen bis 16 Uhr) zu verwenden. Dieses Formblatt kann ebenfalls angepasst und um weitergehende Informationen ergänzt werden.

Sofern Schülerinnen und Schüler anderer Schulen an dem offenen Ganztagsangebot teilnehmen sollen, ist die schriftliche Zustimmung

der jeweiligen (anderen) Schulleitung einzuholen (siehe auch **AN-LAGE 6b**: Anmeldeformular für Schüler anderer Schulen).

f) Zusatzangebote:

Neben den Regelangeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule besteht die Möglichkeit zur Einrichtung zusätzlicher Angebote (z. B. nach 16.00 Uhr, an einem weiteren Wochentag oder sonstige besondere Angebote während der Kernzeit), für die auch Elternbeiträge erhoben werden können. Diese Angebote werden vom Kooperationspartner mit Zustimmung der Schulleitung durchgeführt.

Damit die Eltern eine Entscheidung über die Buchung von Zusatzangeboten treffen können, muss der Kooperationspartner den Eltern entsprechende Informationen über Umfang und ggf. Höhe der Kosten vorlegen. Die Eltern können ihre Kinder dann neben dem kostenfreien Regelangebot auf Wunsch gesondert für das Zusatzangebot anmelden. Werden Elternbeiträge für Zusatzangebote erhoben, ist eine zusätzliche vertragliche Vereinbarung des Schul(aufwands)-trägers bzw. des Kooperationspartners mit den Eltern abzuschließen.

Eine Absichtserklärung, entsprechende Zusatzangebote anbieten zu wollen, erfolgt bereits bei der Antragsstellung. Genauere Angaben über den Umfang und die Finanzierung der Zusatzangebote an staatlichen Grundschulen und staatlichen Förderzentren werden dann im Rahmen der Leistungsbeschreibung des Kooperationspartners eingefordert.

Bitte beachten Sie, dass ein kostenpflichtiges Zusatzangebot bei Kurzgruppen für Betreuungszeiten nach 14 Uhr nicht vorgesehen ist. Bei längerem Betreuungsbedarf stehen die OGTS-Gruppen bis 16 Uhr zur Verfügung.

g) Aufnahme weiterer Schüler/Notfallbetreuung:

Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in das offene Ganztagsangebot, die sich während des Schuljahres anmelden, ist grund-

sätzlich bis zum Erreichen der jeweiligen Schülerhöchstzahl der genehmigten Gruppen vorgesehen. Insbesondere im Falle besonderer familiärer Lebenslagen und Notfallsituationen (z. B. aufgrund von Krankheit, Pflege eines Angehörigen oder bislang nicht absehbarer beruflicher Anforderungen) soll eine flexible und kurzfristige Aufnahme von Halbtagschülern in bestehende offene Ganztagsgruppen ermöglicht werden.

3.3 Antragsstellung, Meldetermin und Nachmeldungen

a) Antragstermin:

Die Antragsstellung erfolgt durch den Schul(aufwands)träger. Daher sind die von der Schulleitung unterschriebenen Teilnehmerlisten der angemeldeten Schülerinnen und Schüler (**ANLAGE 2**) zusammen mit dem Antrag auf Genehmigung/Förderung (**ANLAGE 1**) dem Schulaufwandsträger bzw. Schulträger zu übermitteln. Dieser ergänzt die entsprechenden Angaben und stellt im Weiteren den Antrag auf Genehmigung bzw. Förderung der offenen Ganztagschule.

Der schriftliche Antrag auf Einrichtung bzw. Förderung offener Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist vom kommunalen Schulaufwandsträger (staatliche Schulen) bzw. dem freien oder kommunalen Schulträger

- bei Grundschulen an das jeweilige Staatliche Schulamt,
- bei Förderzentren direkt an die jeweilige Regierung

zu richten.

Antragstermin (Eingang bei der Regierung) ist

Mittwoch, der 3. Mai 2017.

Durch diese Terminsetzung soll gewährleistet werden, dass alle Schulen bzw. Antragsteller noch im laufenden Schuljahr im Interesse frühzeitiger Planungssicherheit für das Schuljahr 2017/2018 eine

verbindliche Mitteilung über die Genehmigung erhalten. Sollten Verzögerungen hinsichtlich einer fristgemäßen Antragsstellung absehbar sein, sollten die zuständige Ganztagskoordinatorin bzw. der zuständige Ganztagskoordinator an der jeweiligen Regierung umgehend informiert werden.

Die Regierung prüft den Antrag und genehmigt anschließend, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind, die offene Ganztagschule an Ihrer Schule mit einer bestimmten Zahl von Gruppen bzw. erlässt einen Bewilligungsbescheid für das kommende Schuljahr.

b) Meldetermin und Auszahlung:

Im **Oktober 2017** ist eine Meldung der tatsächlich eingerichteten Gruppen über die jeweilige Schulaufsicht bei der jeweiligen Bezirksregierung abzugeben. Hierzu erfolgt eine gesonderte Aufforderung. Über die Vorlage der weiteren erforderlichen Unterlagen zum Abschluss von Verträgen sowie zur Auszahlung der zur Verfügung stehenden Mittel ergehen zu gegebener Zeit gesonderte Hinweise.

c) Gruppenminderung:

Für Gruppen, die entgegen der Antragsstellung zu Schuljahresbeginn nicht zustande kommen, kann keine staatliche Förderung bereitgestellt werden. Die Genehmigungsbescheide müssen in solchen Fällen, soweit sie keine entsprechende auflösende Bedingung enthalten, ganz oder teilweise widerrufen werden.

d) Nachmeldungen (OGTS-Gruppen bis 16 Uhr/Kurzgruppen):

Über die Aufnahme zusätzlicher Schülerinnen und Schüler nach Antragsschluss (3. Mai 2017) bzw. zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 entscheidet die jeweilige Schulleitung in Absprache mit dem Kooperationspartner. Sollte sich nach Antragsschluss der Bedarf zur Einrichtung weiterer offener Ganztagsgruppen bis 16 Uhr oder Kurzgruppen ergeben, so ist in begründeten Ausnahmefällen

grundsätzlich eine nachträgliche Genehmigung und Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich. Derartige Einzelfallentscheidungen sind nur nach Absprache der zuständigen Regierung mit dem Staatsministerium möglich. Auf Aufforderung ist eine entsprechend aktualisierte Teilnehmerliste vorzulegen.

3.4 Abschluss von Verträgen mit externem Personal

Im Umfang des von den Regierungen für den Personalaufwand genehmigten Budgets können sodann an staatlichen Schulen Kooperationsverträge mit freien gemeinnützigen Trägern oder Kommunen geschlossen werden, die mit ihrem Personal die Durchführung der Betreuungs- und Förderangebote ganz oder teilweise übernehmen. Hierzu werden von Seiten der Regierung Musterverträge verwendet. Diese werden in Kürze im Internetportal des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verfügbar sein.

Die zuständige Regierung, nicht die Schulleitung, fertigt die Verträge aus. Zur Vorbereitung des Vertragsabschlusses erhalten die staatlichen Schulen mit der Genehmigung ein Datenblatt, in das die wesentlichen Angaben zu dem von den Schulen ausgewählten Kooperationspartner einzutragen sind, sowie den Vordruck für die Leistungsbeschreibung, in der der Kooperationspartner den von ihm zu erbringenden Personaleinsatz angibt. Dieser ist auf das pädagogische Konzept anzupassen und mit der Schulleitung im Vorfeld abzustimmen.

Offene Ganztagsangebote werden in der Regel durch Kooperationspartner durchgeführt. Alternativ besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Budgets befristete Beschäftigungs- oder Dienstverhältnisse zu begründen. Auch hier nehmen ausschließlich die Regierungen den Vertragsabschluss mit der von der Schulleitung bestimmten Einzelperson vor. Bitte beachten Sie, dass das Personal erst nach Abschluss des ent-

sprechenden Arbeitsvertrages an der Schule eingesetzt werden kann und im Rahmen der Ganztagschule tätig werden darf.

Die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren für den Ganztagsschulbereich an den Regierungen stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung. Ihre jeweiligen Ansprechpartner können Sie dem Verzeichnis der Koordinatoren entnehmen, das im Internetportal des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst unter der Adresse www.km.bayern.de/ganztagschule abrufbar ist. Hier finden Sie auch weitere Informationen rund um den schulischen Ganzttag in Bayern.

Für Ihr Engagement zur Durchführung von Ganztagsangeboten, die die Schülerinnen und Schüler durch ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot in ihrer ganzen Persönlichkeit fördern und ihnen möglichst günstige Bildungs-, Berufs- und Zukunftschancen eröffnen sollen, danken wir Ihnen sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin